Große Kreisstadt Leimen
Rhein-Neckar-Kreis

S A T Z U N G

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Gaiberger Weg IV, 1. Änderung"

in Leimen-Gauangelloch

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 21.07.2022 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 221) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gaiberger Weg IV, 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Gaiberger Weg IV, 1. Änderung" identisch.

§ 2
Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gaiberger Weg IV, 1. Änderung" besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 07.06.2022
Die Begründung ist beigefügt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gaiberger Weg IV, 1. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leimen, den 26. Sep. 2022

Der Oberbürgermeister

Hans D. Reinwald

STADT LEIMEN

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Leimen am 30. Sep. 2022

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 12. Okt. 2022